

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Länggassstrasse: Sanierung Deckbeläge in Kreuzungsbereichen; Ausführungskredit

1. Worum es geht

Der Verkehr auf der Länggassstrasse soll künftig besser fließen und der gesamte Strassenraum für Anwohnerinnen, Fussgänger, Velofahrende und den öffentlichen Verkehr sicherer und attraktiver werden. Die Beläge in fünf Kreuzungsbereichen der Länggassstrasse sind heute in einem derart schlechten Zustand, dass bis zu einer grundlegenden Umgestaltung und Sanierung der Strasse (nach 2030) nicht zugewartet werden kann. Die Länggassstrasse weist in den Kreuzungsbereichen Schlaglöcher und Verformungen auf. Dadurch ist die Verkehrssicherheit eingeschränkt und die Strassenentwässerung funktioniert nicht mehr richtig. Der Aufwand des städtischen Tiefbauamts für bauliche Unterhaltsarbeiten nimmt stetig zu, bringt aber keine nachhaltige Verbesserung der Situation, weil die Schäden bereits nach wenigen Monaten wieder auftreten. Das ist ineffizient und kostspielig. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat deshalb vorliegend einen Kredit von Fr. 676 000.00 (inkl. MWST) für die Sanierung der Deckbeläge in fünf Kreuzungsbereichen. Die Massnahmen sollen die Funktionstüchtigkeit der Kreuzungen bis zu einer umfassenden Umgestaltung und Sanierung der Länggassstrasse (erfolgt nach 2030) sicherstellen.

2. Ausgangslage

Das ursprüngliche Projekt zur Sanierung der Länggassstrasse war das letzte offene Element der Verkehrsberuhigung Länggasse, welche 2002 von den Stadtberner Stimmberechtigten deutlich gutgeheissen worden war.¹ Die Umsetzung des Projekts verzögerte sich jedoch aufgrund von Einsprachen und Beschwerden, 2012 musste das Sanierungsprojekt aufgrund eines Verwaltungsgerichtsurteils revidiert werden. Die Neuprojektierung wurde aufgenommen, aber 2015 mit Start der Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) Wyler-Länggasse sistiert. Das seit Frühjahr 2018 vorliegende Resultat der ZMB, das für den Ast Länggasse eine Trammerschliessung favorisiert, hat erheblichen Einfluss auf die Rahmenbedingungen für eine Umgestaltung und Sanierung der Länggassstrasse. Zudem entspricht das ursprüngliche, rund 20-jährige Sanierungsprojekt in der Zwischenzeit nicht mehr den Bedürfnissen des Quartiers sowie den Standards des Masterplans Veloinfrastruktur. Dieser sieht auf der Länggassstrasse eine Velohauptroute vor, die von Bern via Länggasse und den Bremgartenwald nach Wohlen führt. Es macht daher Sinn – und ist mit dem Quartier entsprechend abgesprochen – das Projekt von Grund auf zu überarbeiten. Dabei ist sicherzustellen, dass jegliche Vorhaben mit den Ergebnissen aus der ZMB Wyler-Länggasse kompatibel sind, also nicht einem allfälligen späteren Tram «im Weg stehen» würden.

Bis zur Umsetzung der Gesamtsanierung (nach 2030) sollen rasch umsetzbare Sofortmassnahmen wie Markierungen und einfache bauliche Massnahmen realisiert werden. Dazu zählen die Umsetzung des geplanten Tempo-30-Regimes (derzeit wegen Beschwerden blockiert) und Verbesserungsmassnahmen zu Gunsten des Velo- und Fussverkehrs: Im Herbst 2021 wurde das Trottoir bei

¹ In der Volksabstimmung vom 3. März 2002 stimmten 66,2% der Stimmberechtigten den Massnahmen zur Verkehrsentslastung und -beruhigung im Stadtteil Länggasse-Felsenau zu.

der Haltestelle Mittelstrasse verbreitert, und im Herbst 2022 wurden im nördlichen Teil der Länggassstrasse auf beiden Seiten der Fahrbahn breitere Velostreifen markiert. Durchgehend verbreiterte Velostreifen auf der Länggassstrasse sollen bis Ende 2023 umgesetzt werden. Diese Massnahme ist Teil der Velohauptroute Bern – Länggasse – Bremgartenwald. Für die Projektierung und Umsetzung dieser Sofortmassnahmen sowie für die Erarbeitung eines mit einer allfälligen Tramlösung aufwärtskompatiblen Betriebs- und Gestaltungskonzepts hatte der Gemeinderat im September 2018 in seiner Kompetenz einen Kredit von Fr. 280 000.00 bewilligt.

Seit dem Volksentscheid 2002 wurde in der Länggassstrasse nur der baulich und betrieblich notwendige Unterhalt ausgeführt. Nun aber sind die Beläge und die Strassenentwässerung in fünf Kreuzungsbereichen in einem derart schlechten Zustand, dass laufende Unterhaltsarbeiten nicht mehr ausreichen. Die betroffenen Kreuzungen werden von BERNMOBIL und Postauto mit den Linien 20, 102, 103, 104, 106 und 107 in teils kurzen Abständen befahren, hinzu kommt der motorisierte Individualverkehr. Durch die insgesamt hohe Verkehrsbelastung haben sich in den vergangenen Jahren Risse, starke Verformungen und Setzungen im Belag gebildet, teilweise löst sich der Belag ab, die Wassersteine (Steine zwischen Strassenbelag und Randsteinen) sind teilweise zertrümmert (siehe die nachfolgenden Abbildungen 1 – 4). Als Folge daraus funktioniert die Strassenentwässerung nicht mehr richtig; gerade im Winter, wenn Wasser und Schnee in den Vertiefungen liegenbleiben und sich Vereisungen bilden, stellt dies ein erhöhtes Unfallrisiko für die Verkehrsteilnehmenden dar. Punktuelle Massnahmen werden laufend umgesetzt, angesichts des Schadensausmasses erzielen sie jedoch kaum Wirkung. Daher müssen die Deckbeläge der fünf Kreuzungen so rasch als möglich ersetzt werden.



Abbildungen 1-4: Bilder des schadhaften Belags auf der Länggassstrasse

3. Das Projekt

Mit dem vorliegend beantragten Kredit sollen im Bereich von fünf Kreuzungen in der Länggassstrasse die Fahrbahnbeläge und die Strassenentwässerung saniert werden (siehe auch Planbeilage):

Perimeter 1	Kreuzung Hallerstrasse/Erlachstrasse (Schanzenstrasse Nr. 24 bis Länggassstrasse Nr. 8)
Perimeter 2	Kreuzung Mittelstrasse/Bühlstrasse (Länggassstrasse Nr. 26 – 34)
Perimeter 3	Kreuzung Muesmattstrasse/Neufeldstrasse (Länggassstrasse Nr. 54 – 62)
Perimeter 4	Kreuzung Hochfeldstrasse/Waldheimstrasse (Länggassstrasse Nr. 74 – 84)
Perimeter 5	Kreuzung Hallenstrasse/Bremgartenstrasse (Länggassstrasse Nr. 103 bis Kreisel Bremgartenstrasse).

In den betreffenden Kreuzungsbereichen soll der Deckbelag abgefräst, die Tragschicht wo nötig ersetzt und die Strassenentwässerung angepasst werden. Anschliessend werden neue Deckbeläge eingebaut und die Markierungen wieder aufgebracht. In den Perimetern 4 und 5 wurden Teile der Kreuzung im Zuge des Ausbaus Fernwärme von Energie Wasser Bern bereits saniert, dort wird nur noch die Deckschicht eingesetzt. Die übrigen Teile der Kreuzung in den Perimetern 4 und 5 werden wie oben beschrieben saniert.

Das Projekt wurde im Rahmen der «Koordination im öffentlichen Raum» vernehmlasst und auf die Bedürfnisse der verschiedenen Bedarfstellen abgestimmt – auch auf den Ausbau Fernwärme von Energie Wasser Bern.

4. Termine

Die Sanierungsarbeiten sollen etappiert in den Jahren 2023 und 2024 ausgeführt werden.

5. Kosten

Für Strassensanierungen werden in der Erfolgsrechnung des Tiefbauamts jährlich maximal 1,3 Mio. Franken eingesetzt. Sanierungsprojekte, welche mehr als Fr. 100 000.00 kosten und – wie vorliegend – zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer der Strassen führen, werden indessen über die Investitionsrechnung finanziert. Der Kostenvoranschlag (+/-10 %) für vorliegenden Belagssanierungen basiert auf dem Preisstand vom Februar 2022, setzt sich in den Hauptpositionen wie folgt zusammen:

Strassensanierung

Strassenbelag inkl. Strassenentwässerung	Fr.	560 000.00
Signalisation, Markierung und Umleitungen	Fr.	40 000.00
Unvorhergesehenes/Koordination	Fr.	69 800.00
Beitrag Kunst im öffentlichen Raum (KiöR)*	Fr.	6 200.00
Total Sanierungskosten (inkl. MwSt.)	Fr.	676 000.00

* Gemäss Artikel 2 Absatz 1 des Reglements über die Spezialfinanzierung für Kunst im öffentlichen Raum (KiöR-Reglement; KiöRR; SSSB 423.1) ist in Baukrediten für öffentliche Bauten und Anlagen der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün ein Prozent der über den allgemeinen Haushalt finanzierten Bausumme exkl. MwSt. für Kunst im öffentlichen Raum vorzusehen und in die Spezialfinanzierung einzulegen, höchstens aber Fr. 500 000.00 im Einzelfall.

6. Folgekosten

6.1. Kapitalfolgekosten

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	40. Jahr
Anschaffungs-/ Restbuchwert	676 000.00	659 100.00	642 200.00	16 900.00
Abschreibung 2.5%	16 900.00	16 900.00	16 900.00	16 900.00
Zins 1.3%	8 790.00	8 570.00	8 350.00	220.00
Kapitalfolgekosten	25 690.00	25 470.00	25 250.00	17 120.00

6.2. Betriebsfolgekosten

Dank der Sanierungsmassnahmen sind in den fünf Kreuzungsbereichen künftig deutlich weniger Unterhaltsmassnahmen erforderlich.

7. Werterhalt und Mehrwert

	Walterhalt	Mehrwert
Belagssanierung	100 %	0 %

8. Kommunikation

Die von der Sanierung direkt betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner, Gewerbebetriebe und Institutionen werden mittels Informationsflyer rechtzeitig über die Bauarbeiten und allfällige Behinderungen orientiert.

9. Auswirkungen auf das Klima

Gemäss Artikel 9 des Klimareglements (KR; SSSB 820.1) müssen sämtliche Vorlagen Ausführungen zu allfälligen Auswirkungen auf das Klima sowie zur Vereinbarkeit mit den Zielen des Klimareglements enthalten. Beim Ersatz der Beläge werden Recycling-Baustoffe gezielt eingesetzt, dies im Sinne von Artikel 5 des Klimareglements der Stadt Bern (Verminderung der grauen Emissionen). Die Beläge werden im Niedertemperaturverfahren hergestellt, dabei kann bis zu 30 % Energie eingespart werden. Dies entspricht den Zielen von Artikel 4 Absatz 2 des Klimareglements (Umsetzung Energie- und Klimastrategie). Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Vorlage mit den Zielen des Klimareglements vereinbar ist.

Antrag

1. Der Stadtrat genehmigt das Projekt Länggassstrasse: Sanierung Deckbeläge in Kreuzungsbereichen; Ausführungskredit.
2. Für die Ausführung des Projekts wird ein Kredit von Fr. 676 000.00 (inkl. MWST) zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. I5100849 (KST 510110), bewilligt.

3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt

Bern, 25. Januar 2023

Der Gemeinderat

Beilage:
Übersichtsplan 1 : 6 000